Hr. Abg. Horst Becker
FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/4070

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalens

Düsseldorf

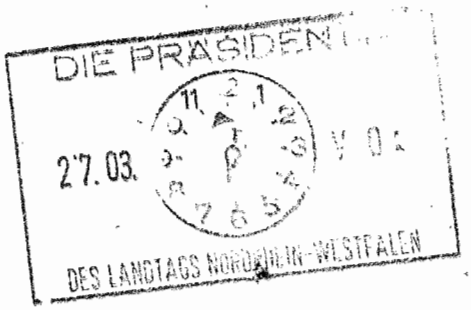

Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3843 - 0
Durchwahl: - 9410
Telefax: (0211) 3843 - 9405

Datum: 23. März 2007

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Az.: III A 1-07-04/71

EINGEGANGEN
27. März 2007
Erl.....

Drucksache 14/3753
Kleine Anfrage Nr. 1429 der Abgeordneten Horst Becker und Ewald Groth Grüne
Ausbau der A 52 in Gladbeck

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage Nr. 1429 im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Zur Frage 1:

Die Landesregierung schöpft in ihrer Funktion als Auftragsverwaltung des Bundes die rechtlichen und planerischen Möglichkeiten für eine Umgestaltung der B 224n zur A 52 mit hoher Verträglichkeit aus. Die Landesregierung präferiert nach den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsstudie die beste finanzierbare Lösung.

Zur Frage 2:

Der Ausbau des Autobahnkreuzes Essen/Gladbeck (A 2 / A 52) folgt primär der Vorgabe des Bundesfernstraßenbedarfsplanes. Notwendig ist eine befriedigende Abwicklung aller Verkehrsbeziehungen. Die Anbindung des Gladbecker Stadtgebietes hat sowohl für die Konzeption des Knotens als auch der anschließenden Streckenabschnitte der B 224 / A 52 erhebliches Gewicht.

Zur Frage 3:

Einschlägige Erfahrungen aus anderen Projekten sowie eine Reihe von Gesprächen zur B 224n / A 52 auch unter Beteiligung von Vertretern der Stadt Gladbeck haben die Einschätzung klar bestätigt. Wegen der Überschreitung der Bedarfsplankosten hat der Bund sogar eine weitere Kostenoptimierung der Galerielösung gefordert.

Zur Frage 4:

Nein, alle Aufwendungen des Autobahnbaus, die nach der geltenden Rechtslage erforderlich sind, hat der Bund zu finanzieren. Für weitergehende Forderungen hat der jeweilige Veranlasser einzustehen.

Zur Frage 5:

Die A 52 im Stadtgebiet Gladbeck ist ab / bis Übergang B 224 / A 52 in der aktuellen Mauttabelle enthalten.

Nach Abschluss der Ausbauarbeiten der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet und deren Umstufung zur Autobahn wird dieser Abschnitt in die Mauttabelle aufgenommen.

Oliver Wittke